



Kinder- und Jugendschutzkonzept TuS Nortorf von 1859 e.V.

Heinkenborsteler Weg 14
24589 Nortorf

Inkrafttreten: 01.12.2025

1. Leitbild und Zielsetzung

Unser Verein, der TuS Nortorf von 1859 e.V., steht für Fairness, Respekt und die Förderung junger Menschen. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche in unserem Verein vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung zu schützen. Dieses Konzept gilt für alle Personen, die im Namen des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Funktionär*innen und ehrenamtlich Tätigen im Verein.

3. Rechtliche Grundlagen

- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Richtlinien des Landessportverbandes Schleswig-Holstein
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

4. Prävention

a) Ehren- und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

b) Erweitertes Führungszeugnis

Zur Aufnahme der Tätigkeit im Verein muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als 6 Wochen ist, vorgelegt werden. Spätestens nach Ablauf von 3 Jahren wird von diesen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis abgefragt.

c) Verhaltenskodex

- Respektvoller Umgang und Wahrung persönlicher Grenzen.
- Keine unangemessenen körperlichen oder verbalen Handlungen.
- Keine privaten Treffen oder Kommunikation ohne Wissen der Eltern.

d) Schulungen

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen regelmäßig an Schulungen zu Kinderschutz und Prävention teil.

5. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

- Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle.
- Keine Alleingänge: Im Verdachtsfall erfolgt sofortige Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzbeauftragten.
- Dokumentation und Weitergabe an zuständige Stellen (z. B. Jugendamt).

6. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche werden aktiv beteiligt und können sich jederzeit an Vertrauenspersonen wenden. Es bestehen anonyme Beschwerdemöglichkeiten sowie regelmäßige Feedbackgespräche.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht und an neue Mitglieder weitergegeben.

8. Evaluation

Das Konzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

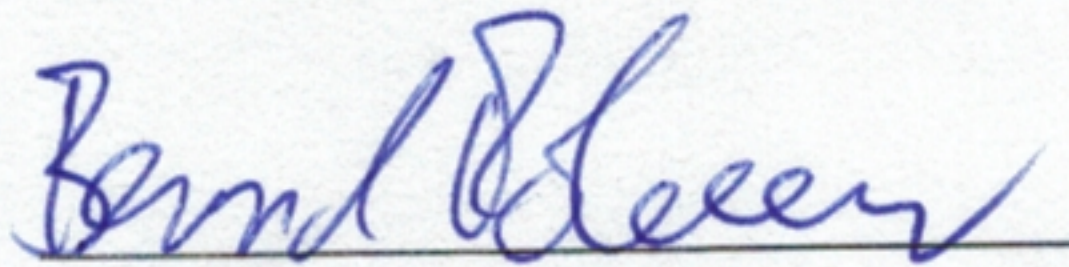
9. Ansprechpartnerin

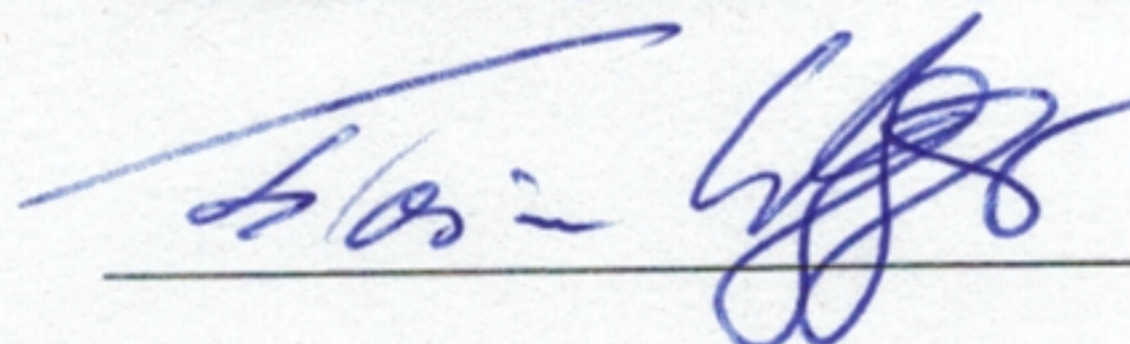
Kinderschutzbeauftragte: Henrike Wollny

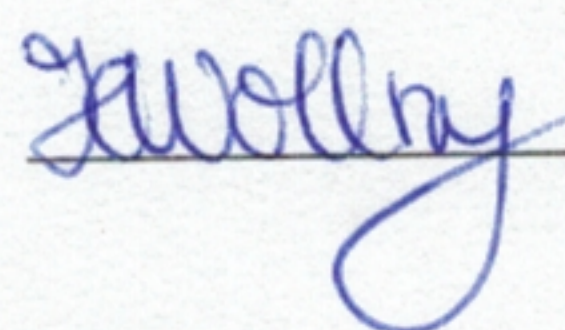
10. Schlussbestimmungen

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des TuS Nortorf von 1859 e.V. beschlossen und tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Unterschriften: Nortorf den 27.11.2025

 (Bernd Rohwer Vorsitzender)

 (Florian Wigger Jugendwart)

 (Henrike Wollny Kinderschutzbeauftragte)